

# Jahresend-Mediengespräch, Zürich, 10. Dezember 1999

## Einleitende Bemerkungen von Jean-Pierre Roth, Vizepräsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank

Im Verlauf der letzten zwölf Monate sind im Bereich der Banknoten und der Bargeldversorgung bedeutende Änderungen eingetreten.

Im Herbst 1998 wurde die alte "Borromini"-100er Note durch die neue "Giacometti"-Note ersetzt. Damit wurde der letzte Schein der neuen Serie in Umlauf gesetzt. Im Rückblick ist die Einführung der neuen Serie reibungslos abgelaufen: gegenwärtig entfallen 80% des Notenumlaufs auf die neue Serie, wobei jeweils drei Monate nach Beginn der Umtauschaktion 50-60% der Noten ersetzt waren. Die neuen Banknoten sind vom Publikum gut aufgenommen worden; dies gilt insbesondere für die 200er Note, die wertmässig bereits eine mit der alten 500er Note vergleichbare Rolle spielt. Der Erfolg der neuen Noten lässt sich nicht nur auf die enge Zusammenarbeit zwischen Nationalbank, Geschäftsbanken und Automatenherstellern zurückführen, sondern auch auf die Anpassungsfähigkeit des Publikums, das die auf den Noten abgebildeten Persönlichkeiten rasch angenommen hat.

In technologischer Hinsicht steht die Schweiz mit den heutigen Banknoten an der Spitze der Industrieländer. Die Noten sind den Herausforderungen, die durch moderne Vervielfältigungsmöglichkeiten entstehen, gewachsen: Kopien lassen sich leicht erkennen und können rasch ausfindig gemacht werden. Die spezifischen Erkennungsmerkmale der Noten machen Fälschern die Arbeit noch schwerer als im Falle der früheren Serie. Im internationalen Vergleich gehören die schweizerischen Geldscheine zu den sichersten.

Da die modernen Vervielfältigungsmittel laufend verbessert werden, wird sich der Vorsprung im Kampf gegen Fälschungen nur halten lassen, wenn die Bevölkerung aufmerksam auf die vorhandenen Sicherheitsmerkmale achtet. Mit einem kurzen Blick auf das Kinegramm, die Glitzerzahl und die Farbzahl lässt sich eine Fälschung rasch erkennen. Um dem Publikum die Kontrolle weiter zu erleichtern, haben wir zudem die Lochzahl auf den 100er, den 200er und den 1000er Noten eingeführt. Die Lochzahl zeigt den Nennwert der Note, wenn man diese gegen das Licht hält. Dieses neue Sicherheitsmerkmal wird mit der Zeit auch auf allen anderen Notenabschnitten Verwendung finden.

Im September dieses Jahres haben wir den letzten Rückruf der vorletzten Notenserie erlassen, der Serie mit den Portraits von Gottfried Keller und Henri Dufour. Zum Zeitpunkt des Rückrufs waren noch Scheine dieser Serie im Wert von 260 Millionen Franken im Umlauf. Bis jetzt war der Rückfluss gering. Ich möchte daran erinnern, dass diese alten Noten ab dem 1. Mai 2000 wertlos werden, und dass ihr Gegenwert gemäss Artikel 24 des Notenbankgesetzes an den Schweizerischen Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden überwiesen wird. Im Jahre 1978 wurde anlässlich des Rückrufs der vorangegangenen Serie (Hodler-Serie) ein Betrag von 39 Millionen Franken an diesen Fonds übertragen. Bis anhin sind wir von dieser Grössenordnung noch weit entfernt. Wir möchten die Bevölkerung daher auffordern, ihre Tresore und Sparstrümpfe nochmals auf eventuelle Altbestände zu überprüfen und diese innerhalb der gesetzten Frist umzutauschen.

In den letzten zwölf Monaten haben wir auch die Bargeldverteilung in unserem Land den modernen Gegebenheiten angepasst. 1998 war die Schweizerische Nationalbank noch auf dem ganzen Staatsgebiet mit Kassenschaltern präsent, und zwar durch ihre zwei Sitze, ihre acht Zweiganstalten und 18 bei den Kantonalbanken angesiedelten Agenturen. Die Veränderungen im Banksektor sowie die Professionalisierung der Geldtransportdienste haben uns zu einer Redimensionierung unseres Kassennetzes veranlasst. Seit Anfang Jahr wurden die Aktivitäten unserer Zweiganstalten in Neuenburg und Aarau an unsere Sitze in Bern bzw. Zürich verlegt. Ab Anfang des nächsten Jahres werden die Zweiganstalten in Basel, Lausanne, Luzern und St. Gallen keinen Kassendienst mehr anbieten. Nur die Zweiganstalten Genf und Lugano sowie die Sitze in Bern und Zürich werden ihren Kassenbetrieb in der heutigen Form aufrecht erhalten. Hingegen werden wir weiterhin über die volle Unterstützung durch unser Agenturnetz bei den Kantonalbanken verfügen.

Die Schliessung unserer Kassenschalter an sechs Standorten sollte nicht als Zentralisierungsreflex der Nationalbank interpretiert werden. So haben sich in Basel und Luzern die Kantonalbanken bereit erklärt, die Kassenaktivitäten der Nationalbank zu übernehmen. Zudem werden unsere Vertreter nach wie vor in den verschiedenen Regionen präsent sein und sich dort noch intensiver als bisher der Beobachtung der Wirtschaftslage und der Pflege von Kontakten zu Kreisen der Wirtschaft und der Politik widmen. Die Redimensionierung unseres Kassennetzes wird unsere regionale Präsenz somit nicht schwächen.

Die erwähnten strukturellen Veränderungen haben natürlich auch eine Anpassung des Personalbestandes zur Folge gehabt. Von den 71 von der Restrukturierung betroffenen Mitarbeitern konnten 40 von anderen SNB-Stellen übernommen werden, 14 sind frühzeitig pensioniert worden und 17 haben die SNB aus freien Stücken verlassen. Die Wiedereingliederung der intern versetzten Personen wurde durch die frühzeitige Pensionierung von 26 Mitarbeitern in Zürich, Bern und Genf erleichtert. Für jeden Betroffenen konnte somit eine geeignete Lösung gefunden werden. Die Gebäude der betroffenen Zweiganstalten konnten alle verkauft werden bzw. sind im Begriff, verkauft zu werden.

Zu Beginn des neuen Jahres wird die Nationalbank in dieser neuen Form somit den Anforderungen des modernen Zahlungsverkehrs besser entsprechen und gleichzeitig näher am Puls der regionalen Wirtschaftsentwicklung sein.

Auch auf einem anderen Gebiet sind in den letzten zwölf Monaten zahlreiche und teilweise spektakuläre Neuerungen eingetreten: ich meine die Entwicklungen rund um das Thema "Gold".

Der Prozess der Demonetisierung des Goldes in der Schweiz schreitet weiter voran. Im letzten April haben Volk und Stände die Totalrevision der Bundesverfassung gutgeheissen. Dadurch wird die Nationalbank per 1.1.2000 von der Pflicht entbunden, den Notenumlauf teilweise durch Gold zu decken. So verschwindet eine Vorschrift aus der Zeit des Goldstandards, die seit dem Zusammenbruch des Systems von Bretton Woods in der Praxis bedeutungslos geworden war. Heutzutage sichert nicht mehr die Golddeckung das Vertrauen des Publikums in eine Währung, sondern die Fähigkeit der Notenbank, die Preisstabilität zu gewährleisten.

Des weiteren dürfte auch das Münzgesetz, das die Goldparität für den Franken festlegt, bald durch das neue Gesetz über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) ersetzt werden. Das WZG sieht keine Goldbindung des Frankens mehr vor. Falls das Parlament das WZG bis Weihnachten annimmt - und wir hoffen, dass diese Frist eingehalten wird -, dann könnte die Loslösung des Frankens vom Gold im nächsten Frühling,

nach Ablauf der dreimonatigen Referendumsfrist, in Kraft treten. Von diesem Zeitpunkt an wird die Nationalbank das Gold zum Marktpreis bewerten und von gesetzlichen Vorschriften befreit auf dem Goldmarkt aktiv werden können. Es wird uns möglich sein, einen Teil unseres Goldbestandes schrittweise in Finanzaktiva umzuwandeln. Von dieser Umwandlung betroffen ist der Teil unseres Goldbestandes, der für andere als monetäre Zwecke verwendet werden kann (1'300 Tonnen des Gesamtbestandes von 2'600 Tonnen). Über die Verwendung des Erlöses aus diesen Goldverkäufen wird zu gegebener Zeit das Volk entscheiden.

Den genauen Zeitpunkt des Beginns der Goldverkäufe und deren konkrete Form können wir heute noch nicht nennen. Wie Sie wissen, werden wir unsere Goldverkäufe im Rahmen des Goldabkommens abwickeln, das zwischen den europäischen Notenbanken (den 11 Zentralbanken der Euro-Zone, der britischen und schwedischen Zentralbank, der EZB und der SNB) abgeschlossen wurde und zusätzlich vom amerikanischen FED und der japanischen Zentralbank unterstützt wird. Diese Banken halten insgesamt 85% der offiziellen Goldreserven. Die teilnehmenden Notenbanken verpflichten sich, ihre Goldverkäufe während der nächsten fünf Jahre auf 2'000 Tonnen zu begrenzen. In diesem Gesamtbetrag sind die geplanten Goldverkäufe der SNB in der Höhe von 1'300 Tonnen inbegriffen. Mit dem Goldabkommen haben die Notenbanken dem Markt klare Informationen über ihre mittelfristigen Pläne in Bezug auf das Gold gegeben. Die Goldmenge, die sie in den nächsten fünf Jahren zu verkaufen beabsichtigen (400 Tonnen pro Jahr) beläuft sich auf weniger als zwei Drittel der gesamten Abgaben des offiziellen Sektors während der letzten fünf Jahre. Wir sind deshalb zuversichtlich, dass die im Abkommen vorgesehenen Verkäufe den Goldpreis nicht belasten werden.